

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 12.

12. Feb.

1842.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. Da die Vorschriften der Verfügung vom 10. Nov. v. J. betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde bisher nicht überall gehörig beobachtet wurden, und da insbesondere statt eines jede Gefährdung hindernden Maulkorbs häufig nur um den hinteren Theil der Schnauze gehendes, das Beißen keineswegs verhinderndes Band angelegt wird, so sieht man sich in Folge höherer Weisung veranlaßt, den Ortsvorstehern aufs ernstlichste einzuschärfen, daß die Vorschriften der erwähnten Verfügung und insbesondere der § 7 derselben aufs strengste, sowohl von ihnen, als von ihrem untergebenen Polizei-Personal und den Kleemeistern vollzogen wird.

Dabei wird zugleich zur Erläuterung jener Verfügung bemerkt, daß als jede Gefährdung verhindernde Maulkörbe nur diejenigen, welche mit einem Kreuz von Metall oder starkem Leder vornen über die Spitze der Schnauze herunter oder einer ähnlichen das Beißen ganz unmöglich machenden Vorrichtung versehen sind, angesehen werden können, auch daß Hunde, welche während der Nacht Wagen bewahren oder begleiten, nicht frei herum laufen dürfen, sondern an den Wagen anzubinden sind.

Zugleich wird angeführt, daß nach einer Ministerial-Verordnung vom 1. Nov. v. J. unter die großen Hunde, deren aufsichtliches Herumläufen ohne Maulkorb in dem § 2 der Verfügung vom 10. Sept. v. J. verboten ist, die Jagdhunde (namentlich Hühnerhunde) und Pudel vorerst und bloß auf Wei-

teres nicht zu stellen sind, da, wenn sie gleich die Größe der gewöhnlichen Metzgerhunde haben, sie doch nicht, wie die Bullenbeißer, Metzger und Schäferhunde für bissig gelten, daß aber, wenn die Erfahrung etwas anderes herausstellen sollte, sich vorbehalten wird, sie nachträglich unter den § 2 der Verfügung zu stellen. Den 7. Feb. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leypold.

Der Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1834 (Handausgabe der Brandversicherungs-Ordnungs-Beilage 55) ist in Betreff der Verbindungs-Thüren zwischen Wohnhäusern und Scheunen unter einem Dach dahin erläutert worden, daß solche Verbindungs-Thüren in den obern Stocken durchaus unzulässig seien. — Da es nun bisher häufig vorkam, daß in eigentlichen und als ein selbstständiges Ganzes zu betrachtenden Scheunen (für welche bisher eine Länge von wenigstens 24 Fuß mit verhältnißmäßiger Breite vorausgesetzt wurde,) namentlich oberhalb der Stallungen, Kammern und dergleichen Gelasse eingerichtet und mit den Wohnhäusern durch Thüren in den Scheidewänden in Verbindung gesetzt worden sind, letzteres aber nunmehr unstatthaft erscheint, so werden die Gemeinderaths-Collegien hievon zu ihrer Nachachtung und mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, auch die örtlichen Bau- und Feuerschau-Behörden, sowie die Bauhandwerksleute zu belehren, und diese Belehrung von ihnen im Gemeinderaths-Protokoll beurkunden zu lassen. Den 7. Feb. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leypold.

Nachdem zwischen der K. Württemberg's

chen Staatsregierung und der Fürstlich Hohenzollern Hechingenschen eine Uebereinkunft dahin abgeschlossen worden ist, daß die Heilungs- und Verpflegungskosten unbemittelter Angehörigen des einen Staats, welche in dem anderen von einem Unfalle oder einer Krankheit ergriffen werden, ohne Ersaz wechselseitig übernommen und von den Stiftungs- oder andern öffentlichen Kassen der betreffenden Gemeinden auf sich behalten werden sollen, so werden die Gemeinde und Stiftungsräthe hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Am 7. Feb. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leypold.

Sindlingen. (Frucht, Futter- und Stroh Verkauf). Am Montag den 21. d. M.

Morgens halb 9 Uhr werden zu Sindlingen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Früchte:

6½ Schfl. Roggen, 6½ Schfl. Gerste, ½ Schfl. Erbsen, 1½ Schfl. Linsengerste, 5 Schfl. Wicken und Wickenhaber, 2 Schfl. Ackerbohnen, 82 Schfl. Dinkel, ½ Schfl. Einkorn, 31½ Schfl. Haber; 22 Schfl. Dinkel durchschlag und 14½ Schfl. leichte Früchte;

Stroh:

Von obigen Früchten 1256 Schäube und 573 Büschel;

Futter:

16 Schfl. Spizen und Gesäm, 61 Säcke Birkts und 29 Säcke Schafen, 65 Etr. Wiesenheu und Dehmd; 100 Etr. Kleeheu endlich

Erdbirnen:

120 Sinti.

Sämmtliche Vorräthe sind vom Jahr 1841 und gut beschaffen.

Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, sich zur gedachten Stunde des 21. Feb. in Sindlingen einzufinden.

Den 3. Feb. 1842.

K. Hofkammeramt Herrenberg.

Neuenbürg. (Mössing Verkauf).

Montag den 21. Feb. d. J.

werden beim Kameralamte in öffentlichem Aufstreich 337 wü. tembergische Pfand je. tag.

ter mössingener Pumpröhren verkauft. Auswärtige Liebhaber, welche nicht persönlich erscheinen oder Jemand beauftragen können, werden ersucht, ihre Offerte dem Kameralamt schriftlich vor jenem Tage zu machen.

K. Kameralamt.

Pflüger.

Calw. Hirsau. Nachdem die früher zugestandene freie Einfuhr vereinsländischen Alkohols und Branntweins mit der Bestimmung zu chemischen oder technischen Zwecken und zu Essigsabrikation wieder aufgehoben worden ist und bei jeder derartigen Einfuhr eine Uebergangssteuer von 5 fl. für den württembergischen Eimer nunmehr allgemein besteht, so wird hievon zur Kenntnißnahme der theilhaftigen Kaufleute und Fabrikanten hierdurch Eröffnung gemacht.

Nur die Materialhandlungen, welche den eingeführten vereinsländischen Alkohol wieder ausführen und über die Wiederausfuhr Nachweisung geben, haben Ersaz der Uebergangssteuer zu hoffen, es sind aber derartige Ausfuhren beim Acciseamt oder Zollamt des Versendungsorts anzumelden, ein Begleitschein zu lösen und auf diesem die wirklich erfolgte Ausfuhr durch das Grenzacciseamt des Ausfuhrsorts beurkunden zu lassen.

Die Ortsvorstände haben den Theilhaftigen hievon Eröffnung zu machen. Den 9. Feb. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Kameralamt Hirsau. Umfried.

Am nächsten

Montag den 14. d. M.

Nachmittage 2 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Calw die Verakkordirung des Straßen Unterhaltungs Materials für die Markung von Ostelsheim I. und II. Distrikt stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, welche sich mit beglaubigten ob. iakertlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Die Ortsvorsteher werden aufgefördert, dieses sogleich in der Gemeinde bekannt zu machen. Calw, den 10. Feb. 1842. K. Oberamt. Gmelin. K. Straßenbau Inspektion. Claß.

Merklingen. (Holz Verkauf). Die Gemeinde Merklingen verkauft aus ihrem Gemeindewald Hochberg

Montag den 21. Feb.

90 Stuck Weikranen.

Die Kauf Liebhaber werden mit dem Be-

merken eingeladen, daß die Stämme von sauberer und theilweise sehr starker Qualität sind.

Der Anfang ist an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr.

Den 8. Feb. 1842.

Schuldheißnamt.

Schüle.

*Cur. 2. 42*  
Unterreichenbach. Auf hiesiger Wasserzollstation wurden im Jahr 1840 zwei große Floßketten am rechten und linken Raigoldufer auf Kosten der hiesigen Gemeindekasse angeschafft und zwar mit Einwilligung der Floßherren. Dieselben sind unter dieser Zeit immer benützt worden und haben namentlich bei großem Wasser u. vielen Schaden abgewendet. Nach einem gemeinderäthlichen Beschlusse nun muß jeder durchpassirende Floß — so lange die Kosten von 105 fl. gedeckt sind — eine Abgabe von 6 kr. bezahlen. Da nun die Entrichtung dieser Abgabe schon umgangen worden ist; so wird veröffentlicht, daß die Unterlassung der Bezahlung dieser Abgabe in Zukunft jedesmal mit einer Strafe von einem Reichsthaler geahndet werden wird, und daß zu richtiger Controlirung ein eigener Mann aufgestellt ist.

Die verehrlichen Schuldheißnamter werden gebeten, dieß zu veröffentlichen.

Den 4. Feb. 1842.

Aus Auftrag:

Gemeindepfleger Bengenbach.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw Nächsten Sonntag sowie die nächste Woche über sind s. ische Laugenbrezeln zu haben bei

Bek Haydt's Wittwe.

Calw. Ich habe gute, runde, gelbe Erdbirnen zu verkaufen, das Eimi zu 15 kr. Schnauser, Stadtrath.

Calw (Kostbesuch). Ein junger lediger Mann wünscht in einem geordneten Hause am familientische Theil zu nehmen; seine Ansprüche sind bescheiden. Könnte demselben noch ein heizbares Logis und die nöthige Bedienung werden, so erhalte ein solches Anerbieten den Vorzug. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Calw Der Unterzeichnete hat gute Erdbirnen zu verkaufen. Garkendheimer, Eisenf.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

400 fl. gegen 1 $\frac{1}{2}$ fache Versicherung, wenn solche in Gütern besteht, bei Heinrich Zahn in Hirsau.

500 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$  pEt. bei der Stiftespflege Althengstätt.

600 fl. Pfleggeld bei Matthäus Bürkle in Oberkollwangen.

100 fl. Pfleggeld zu 4 $\frac{1}{2}$  pEt. bei Michael Kenschler in Naislach.

500 fl. Pfleggeld bei Gottlieb Weick, jun. in Hirsau.

100 fl. bei der Stiftungspflege Ernstmühl.

400 fl. Pfleggeld bei Johannes Bauer in Nöthenbach.

70 fl. Pfleggeld bei J. G. Harsch in Sonnenhardt.

100 fl. 1 $\frac{1}{2}$ fach und 300 fl. Pfleggeld zu 4 $\frac{1}{2}$  pEt. bei Heinrich Haydt in Calw.

1000 fl. bei Stadtrath Steinle in Neubuslach.

150 fl. Pfleggeld zu 4 $\frac{1}{2}$  pEt. bei Ludwig Schumacher in Gchingen.

Simmoheim. (Verlorener Hund).

Zwischen Calw und Hirsau gieng am 7. Feb. ein kleiner, kurzhaariger, etwas langfüßiger Hund verloren. Seine Farbe größtentheils schwarz; auf seiner Nase und an der Brust ein weißer Streifen, seine Ohren beschnitten, der Schwanz, dessen Spitze weiß ist, noch ganz. Wer einen solchen fremden Hund hat, wird gebeten, davon gefälligst eine Anzeige senden zu wollen ins hiesige Pfarrhaus.

(Offene Stelle). Ein gewandter junger

Mann vom Lande der gut lesen und schreiben kann, findet in Pforzheim als Ausläufer einen Platz. Näheres zu erfragen bei Kaufmann Armbruster in Pforzheim.

Stammheim. Ungefähr 40 — 50 Stück birnbäumene Schlaufdiel und etliche Dreilinige, lauter schöne und gesunde Waaren hat im Ganzen oder einzeln zu verkaufen.

J. G. Bechtold, Zimmermann.

Calw. Bei Unterzeichneter könnte so gleich oder bis Georgii eine einzelne Person Platz finden, um einen billigen Hauszins.

Margarethe Heuglin, Wittwe.

Calw. Mein unteres Logis ist bis Georgii vermietthbar.

Donneumann, Strumpfweber.

## Vermischtes.

## Ein Eisenbahn-Abenteuer.

Auf der London-Brighthon Eisenbahn hat sich folgendes komische Ereigniß begeben, welches jedoch beinahe sehr traurig ausgefallen wäre. Ein Herr hatte eine ihm gehörige Kutsche zur Beförderung übergeben; das Gestell, auf welches man sie lud, bildete das letzte Glied des Zuges; er selbst wollte, trotz aller Warnungen, in derselben sitzen bleiben. Mitten in einem Tunnel löste sich das Gestell mit der Kutsche zufällig vom Zuge los, und blieb mit dem unglücklichen Reisenden im Finstern sitzen. Vergebens rief dieser dem Zuge nach; er mußte allein zurückbleiben, mit der gräßlichen Aussicht, in wenigen Minuten vielleicht von einem nachkommenden Wagenzuge zerschmettert zu werden. In dieser verzweifelten Lage fuhr eine Dampfmaschine krachend in den Tunnel ein, und schon glaubte unser armer Abenteuerer sein Schicksal gewiß, da klärte sich Alles zum Guten auf. Die Maschine war abgeschickt worden, um nach den Zurückgebliebenen zu sehen, den sie nun, ohne andern Schaden als die Angst, die er ausgestanden hatte, nach Brighthon brachte.

Ein Brautpaar, welches sich am folgenden Tage trauen lassen wollte, gieng zur Beicht in Saint Roch. Zufällig kam die Reihe zuerst an den Bräutigam und er sagte kurz und bündig seine Sünden her. Die Braut dagegen brachte mit dem Bekenntniß eine volle Stunde zu. Als sie sich endlich erhob und dem Geliebten mit verklärtem Gesichte entgegen trat, stieß dieser sie von sich und sagte: „Gehen Sie, Mademoiselle und suchen Sie

sich einen andern Mann; ich maã keine Person zur Frau, die so viel Zeit zum Bekenntniß ihrer Sünden braucht.“ — Der Rational, der diesen Vorfall erzählt, setzt hinzu, daß aus der Heirath wirklich nichts geworden sei.

Ein Kauffahrteischiff ward von einem andern Fahrzeug verfolgt. „Ewiger Gott!“ schrieken entsetzt einige als Passagiere an Bord befindliche Damen, das sind gewiß Piraten!“ — „So ist es leider,“ versetzte der Kapitän; „aber Sie brauchen keine Angst zu haben, sondern können ganz ruhig seyn, meine Damen; denn ich gebe Ihnen hiemit mein Ehrenwort, daß, bevor mein Schiff in die Hände der Seeräuber kommt, ich es in die Luft spreng.“

Ein Dufel, der etwas stark schielte, sagte eines Tages zu seinem Messen: „Alles was ich an dir erblicke, gefällt mir nicht, ich sehe dich von Tag zu Tag liederlicher werden.“ — „Um Vergebung, theuerster Dufel!“ erwiderte dieser, das kommt Ihnen nur so vor, weil Sie Alles schief ansehen!“

Nach dem Tode eines Schauspielers wurde dessen Testament eröffnet, welches bloß die Worte enthielt: „Ich bin viel schuldig und habe nichts; den Rest bekommen die Armen.“

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.